

# EG-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Konformitätserklärung nach VO (EG) Nr. 1935/2004

Der Hersteller

**BURGMER Apparatebau GmbH**

**Siegersbusch 23-25, D-42327 Wuppertal**

erklärt, dass die Produkte

Baukastenklappe BA DN50-DN250; Absperrklappe L, M, S DN50-DN250

(DN300 u. DN350\*)

den Anforderungen

## **VERORDNUNG (EG) Nr. 1935/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES**

*(über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen)*

vom 27. Oktober 2004 entspricht.

Hiermit bescheinigen wir, dass die oben bezeichneten Armaturen mit den Dichtungskomponenten EPDM (weiß), NBR (weiß), Silikon (weiß) und Viton® (weiß) und den verbauten Edelstahlkomponenten – Klappenteller und Wellen aus austenitischem Edelstahl, Duplex und/oder Superduplex - einem Konformitätsbewertungsverfahren nach Verordnung EG 1935/2004 unterzogen wurden.

Die genannten Armaturen und Komponenten entsprechen der **VERORDNUNG EG 1935/2004** über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, wie auch der **VERORDNUNG EG 2023/2006** über gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen. Die aufgeführten Dichtungskomponenten wurden gemäß den **FDA-Anforderungen § 177.2600\*** überprüft und als unbedenklich für den festgelegten oder beabsichtigten Gebrauch gemäß der vorgenannten EG-Verordnung befunden.

Auf die Einhaltung der Verordnung 1935/2004, wie auch auf das Ausstellen einer Konformitätserklärung nach der genannten EG-Verordnung muss im Bestelltext ausdrücklich hingewiesen sein.

Wuppertal, den 27.08.2014



Dipl. Ing. Günter Burgmer

Geschäftsleitung